

# Informationen für die Öffentlichkeit

nach § 11 der Störfallverordnung

Stand Juni 2023

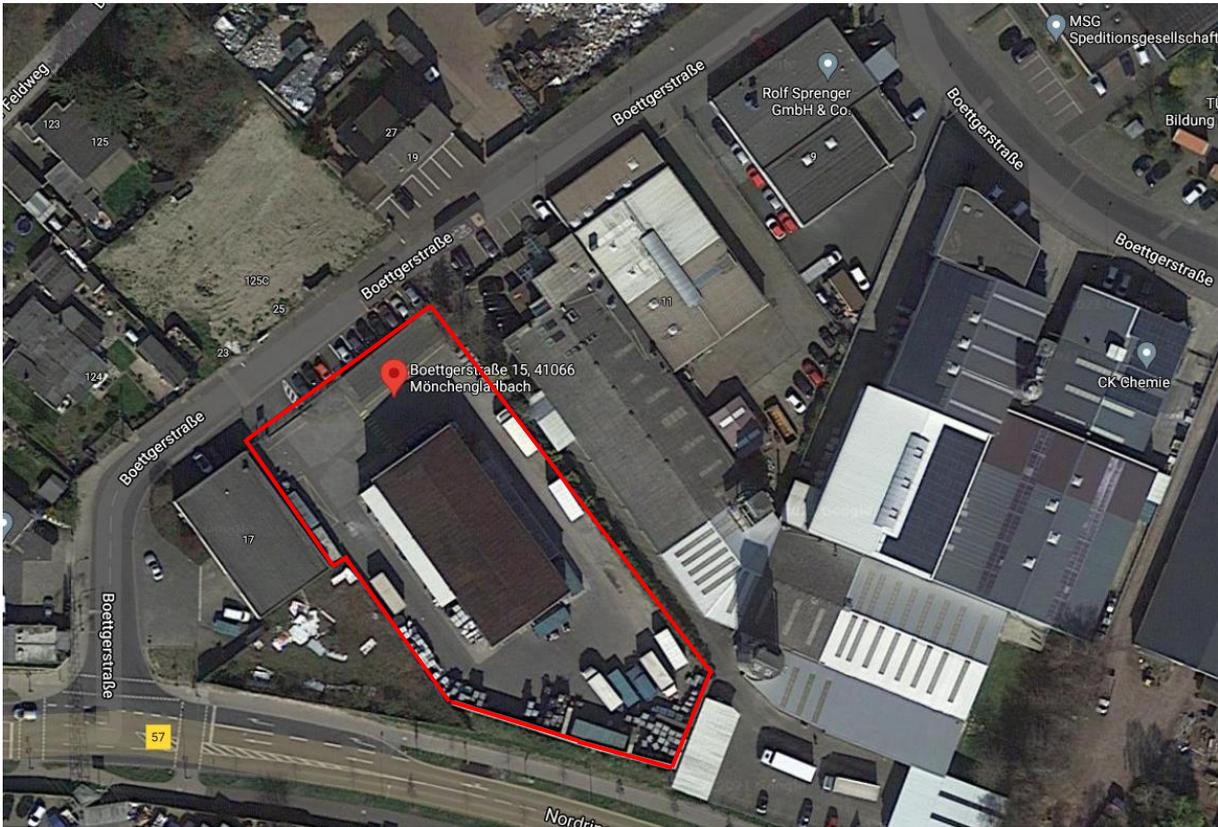


A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG

Standort / Betriebsbereich

A.&P. Drekopf GmbH & Co. KG

Zwischenlager, Boettgerstraße 15, 41066 Mönchengladbach



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit 2010 betreibt die A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG am Standort Mönchengladbach, Boettgerstraße 15 ein Sonderabfall-Zwischenlager für die sach- und fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen.

Aufgrund der gelagerten Abfallstoffe und beantragten Mengen unterliegt das Zwischenlager den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung und gilt als „Betriebsbereich“ im Sinne der Verordnung. Der Betriebsbereich ist ein Betrieb der „oberen Klasse“. Alle Informationen bzw. Pflichten, welche sich daraus gegenüber den Behörden ergeben (§7 Abs. 1 o.g. VO), werden erfüllt. Der Betriebsbereich wurde erstmals der Bezirksregierung Düsseldorf am 12.05.2017 angezeigt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 01. und 02.02.2022 statt.

Technischer und baulicher Zweck des Betriebsbereichs ist die Annahme und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage besteht in ihrer Wirkung als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Endentsorger. Sie dient somit neben der Schaffung von Entsorgungssicherheit auch der bedarfsgerechten Bedienung der nachgeschalteten Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen. Grundoperation ist das Lagern mit dem Ziel der Zusammenstellung von größeren Transporteinheiten. Eine Behandlung der Abfälle findet nicht statt.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall informieren.

Als Störfall bezeichnet man ein Ereignis, bei welchem Stoffe, die in der Störfallverordnung genannt sind, freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden können. Die Störfallverordnung regelt, wie solche Ereignisse verhindert, bzw. begrenzt werden können.

Unser oberstes Gebot ist der Schutz unserer Mitarbeiter, Nachbarn und der Umwelt. Niemand darf durch den Betrieb unserer Anlagen geschädigt oder gefährdet werden. Dieser Grundsatz findet sich auch in unserer Unternehmenspolitik wieder. Unsere Sicherheitsmaßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

Sollte es dennoch einmal zu einem Ereignis kommen, existiert ein mit den Behörden abgestimmter, interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan, sowie ein externer Notfallplan gem. dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. Beide werden in regelmäßigen Abständen erprobt, so dass alle Beteiligten auf den Ernstfall vorbereitet sind. Diese Broschüre soll Ihnen Hinweise geben, wie Sie sich richtig verhalten, um sich und andere zu schützen.

Mönchengladbach, Juni 2023

Thomas Haubrachs  
(Geschäftsführer)

Das Sonderabfall-Zwischenlager ist zugelassen für die Lagerung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtmenge von 198 Tonnen.

Es erfolgt nur eine passive Lagerung der Abfälle. Es wird keine Behandlung der Abfälle durchgeführt.

Die Eigenschaften der Abfälle beschreiben ein breites, wenn auch spezifisches Spektrum. Eine Zuordnung gefahrstoffrechtlicher Aspekte zu abfallrechtlichen Kriterien erfolgt demnach variabel, jedoch stets unter Wahrung des Vorsorgeprinzips.

Die Abfälle können folgende Eigenschaften i. S. der 12. BImSchV aufweisen:

**Sonderabfall / handelsübliche Stoffe**

akut toxisch (sehr giftig, giftig) z. B. quecksilberhaltige Rückstände, Knopfzellen (Quecksilber-Batterien), Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Flusssäure, Medikamente, Leuchtstofflampen, Ni/Cd-Batterien, Chemikalienabfälle



entzündbare, leicht leichtentzündbare und extrem entzündbare Abfälle z. B. Lösemittel, Farben und Lacke, Nitroverdünner, Spraydosen



ätzende Abfälle z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien



gesundheitsgefährliche Abfälle z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien



umweltgefährliche Abfälle z. B. Altöl, feste ölhaltige Betriebsmittel, Farben und Lacke



sonstige feste oder flüssige Abfälle z. B. Dispersionsfarben (keine Einstufung gegeben), Kunststoff-/Metalleballagen mit Restanhaftungen, Trockenbatterien, Chemikalienabfälle

entzündbare feste Abfälle z. B. Schwefel (amorph), Aluminiumpulver, organische Azide, Nitroverbindungen, aromatische Sulfohydrazide, aliphatische Azoverbindungen



Abfälle, die mit Wasser toxische oder entzündliche Gase bilden z. B. Alkalimetalle (Natrium, Kalium, Lithium), Carbide (Calciumcarbid), Phosphide (Natriumphosphid)



entzündlich wirkende Abfälle (brandfördernd) z. B. anorganische Peroxide (Bariumperoxid, Natriumperoxid, Magnesiumperoxid), Chlorate (Calciumchlorat, Calciumperchlorat, Natriumchlorat, Kupferchlorat), Permanganate (Kaliumpermanganat, Natriumpermanganat), Nitrate, Nitrite (Kaliumnitrat, Silbernitrat, Nickelnitrat, Eisennitrat, Nitrite) organische Peroxide



Die wesentlichen Störfallszenarien sind:

- Brand, Explosion
- Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen in die Umwelt

Diese Szenarien sind in unserem internen Sicherheitskonzept betrachtet worden und in einem betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist die Vorgehensweise beschrieben. Durch ein Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie wurde der angemessene Sicherheitsabstand anhand von Detailkenntnissen gemäß Kap. 3.2 des Leitfadens KAS-18 für den Betriebsbereich mit einem Abstand von 1.080 m ermittelt.

Dieser und der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind mit der Feuerwehr und der Behörde abgestimmt. Zur Vermeidung von Störfällen und für richtiges Verhalten im Ernstfall werden die Beschäftigten regelmäßig belehrt. Die benötigte technische Ausrüstung ist am Standort vorhanden, z.B. Auslaufbarrieren, Kanaldeckelabdichtungen usw..

Die Gefahrenabwehrpläne werden kontinuierlich überprüft und den gesetzlichen Neuerungen angepasst.

### **Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen**

Im Betriebsbereich der A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG werden alle sicherheitsrelevanten Anlagenteile in regelmäßigen Abständen durch befähigte Personen und zugelassene Stellen (z.B. TÜV) überwacht.

Die genutzten Anlagen entsprechen dem Stand der Sicherheitstechnik. Durch vorbeugende Instandhaltung werden Schäden an den Anlagen im Vorfeld vermieden.

Die Feuerwehr Mönchengladbach führt in regelmäßigen Abständen Brandschauen durch.

Um unsere Mitarbeiter, die Nachbarn und die Umwelt vor im Brandfall entstehenden gesundheitsgefährlichen Rauchgasen zu schützen, sind unsere Anlagen und Einrichtungen mit automatischen Brandmeldern ausgerüstet.

Die Brandmeldezentrale leitet jeden Alarm der installierten Brand- und Rauchmelder automatisch und ohne Verzögerung auf eine ständig besetzte Stelle weiter, die in wenigen Minuten die Sachlage ermittelt und Maßnahmen einleitet

Alle Hallen und Kanäle haben wirksame Rückhaltesysteme für Löschwasser und gefährliche Stoffe.

Die Anlagen werden von geschulten Fachpersonal auf Basis unseres Sicherheitsmanagementsystems betrieben. Alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten sind in Arbeitsanweisungen beschrieben, auf deren Basis die Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.

Jährlich wird im Rahmen einer Notfallübung die Gefahrenabwehr durch unsere Mitarbeiter trainiert.

Kommt es zu einer erheblichen Betriebsstörung werden Sofortmaßnahmen basierend auf der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung durch unser Notfallteam eingeleitet. Neben der Alarmierung der Feuerwehr, wird die direkte Nachbarschaft telefonisch durch einen Verantwortlichen informiert.



Über die Geschäftsführung wird die Bezirksregierung Düsseldorf über die Gefahrenlage informiert. Je nach Schwere der Störung wird durch die Feuerwehr die Katastrophenschutzleitstelle Mönchengladbach hinzugezogen.

### **Allgemeine Information zur Verfahrensweise über das Verhalten bei einem Störfall**

Bitte beachten Sie – nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Einige Abfallstoffe besitzen einen charakteristischen Geruch, der vereinzelt freigesetzt werden kann, ohne dass es sich um eine Betriebsstörung handelt.

Dieser Geruch ist im Umfeld des Betriebes manchmal wahrnehmbar. Eine derartige Geruchsbelästigung lässt sich leider nicht durchgehend vermeiden, ist jedoch nicht gesundheits- oder umweltschädlich.

### **So Verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig:**

Bei Eintritt eines Störfalls oder einer ernststen Gefahr, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort informiert.



## Warnung der Bevölkerung bei Gefahren

Akute Gefahren und Verhaltenshinweise für die Bevölkerung werden über Lautsprecherdurchsagen, Radio (WDR 2, Radio 90,1), Fernsehen (WDR), Smartphone (Warn-App NINA) und im Internet bekannt gegeben. Bei Bedarf richtet das Krisenmanagement der Stadt Mönchengladbach eine Krisen-Hotline ein.

### Sirenensignale



#### Warnung

auf- und abschwellender Heulton

Dauer: 1 Minute

Bedeutung: Gefahr



#### Entwarnung

Dauerton

Dauer: 1 Minute

Bedeutung: Gefahr ist vorüber

### Verhaltenshinweise:

- Ruhe bewahren
- Gebäude/Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio einschalten (WDR 2, Radio 90,1)
- Handy beachten (Warn-App NINA)
- Fernsehgerät einschalten (WDR)
- Informationen gibt es auch im Internet: [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)
- Informationen beachten
- Nachbarn im Haus informieren

Quelle: Verhalten im Notfall der Feuerwehr MG

Weiterführende Informationen können ebenfalls unter folgenden Adressen auf Anfrage eingeholt werden.



A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG  
Boettgerstraße 15  
41066 Mönchengladbach  
info@drekopf.de  
www.drekopf.de

Zwischenlagerleiter  
Michael Plum  
Tel.: +49 (0)2161 / 6894-0  
Mail: michael.plum@drekopf.de

Störfallbeauftragter  
Thomas Wiechert  
Mobil: +49 (0) 173 / 23 33 747  
Störfallbeauftragter-MG@drekopf.de

Bezirksregierung Düsseldorf  
+49 (0)211 475-0

Auf weiterhin gute Nachbarschaft!